

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB)

1. Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrecht (Art. 184) und die Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau; Handelsgebräuche für die Schweiz Ausgabe 2020. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) sind Bestandteile sämtlicher Vertragsbeziehungen zwischen der Swiss Stall GmbH und dem Kunden.

2. Holzfeuchtigkeit

Wird die Ware nach dem Imprägnierprozess nicht nachgetrocknet, entspricht die Feuchtigkeit **nicht** den Beschreibungen des Dokumentes: „Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau; Handelsgebräuche für die Schweiz Ausgabe 2020“. Die Ware weist eine deutlich höhere Holzfeuchtigkeit auf. Soll die Holzfeuchtigkeit den Beschreibungen des obig erwähnten Dokumentes entsprechen, muss diese nach dem Imprägnierprozess nachgetrocknet werden.

3. Preise

Sämtliche Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Sortiments- und Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Preisangaben nicht inbegriffen.

4. Sortierung

Qualitätsumschreibungen gelten für die Sicht-/Vorderseite. Werden an die Rückseite Ansprüche gestellt, müssen diese speziell vereinbart werden.

5. Bestellmenge

Die Liefermenge kann von der Bestellmenge abweichen. Preis- und Sortimentsänderungen sind vor der Lieferung mit dem Käufer abzusprechen. Ist die Abweichung grösser als 5% so ist vor der Lieferung mit dem Kunden Rücksprache zu halten. Die Bestellmenge wird bestmöglich eingehalten. Produktionsbedingte Überlieferungen von bis zu 5% gehen ohne spezielle Vereinbarung zu Lasten des Bestellers. Bei fehlenden Lagerlängen kann die nächste verfügbare Länge geliefert und verrechnet werden.

Mit der Auftragsbestätigung werden das bestellte Produkt, die gewünschte Menge und der für diesen Auftrag gültige Preis bestätigt. Ohne Rückmeldung innerhalb einer Frist von 3 Werktagen gilt die zu erwartende Lieferung im Umfang und Preis als akzeptiert.

Kleinmengen und Nachbestellungen von profilierter oder eingefärbter Ware werden mit einem separaten Zuschlag bzw. Maschineneinstellpauschalen belastet.

6. Lieferung

Die Preise gelten grundsätzlich ab Werk. (Talgarten 4, 8492 Wila)

Sämtliche Lieferungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Liefertermine werden möglichst genau mitgeteilt und sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche bei Nichteinhaltung von Terminen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Beschädigungen oder Verlust während des Transportes sind vom Empfänger bei Erhalt der Ware dem Chauffeur sowie der Swiss Stall mitzuteilen.

7. Zahlung

Holzhändler 10 Tage Netto sofern nichts anderes vereinbart wurde. Andere Firmenkunden und Privatkunden 30 Tage Netto.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung im Eigentum der Swiss Stall GmbH. Diese hat das Recht, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Für den Fall das, der Käufer die Ware vor der Bezahlung veräußert oder einbaut, gilt die Forderung, die ihm daraus gegenüber dem Erwerber zusteht, als der Swiss Stall GmbH abgetreten.

9. Holz- und Farbmuster

Holz- und Farbmuster gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringe Abweichungen der gelieferten Ware vom Angebot oder Muster in Bezug auf Größe Farbe und Qualität gelten nicht als Mangel. Für eventuelle Mangelfolgeschäden wird keine Haftung übernommen.

10. Mängelrüge

Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware, und vor deren Verarbeitung der Swiss Stall GmbH zu melden. Für das Vorliegen von Mängeln trägt auf jeden Fall der Kunde die Beweislast. Beanstandete bzw. mangelhafte Ware darf nicht weiterverarbeitet (z.B. montiert, bearbeitet, oder anderweitig verwendet) werden.

Die Swiss Stall GmbH ersetzt bei rechtzeitiger und begründeter Rüge, mangelhafte Ware kostenlos. D.h. die bemängelte Ware wird zurückgenommen und ersetzt. Die Haftung für irgendwelche Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Montagekosten, Verspätungsschäden, Mangelfolgeschäden, entstandene Kosten aus Bauverzögerungen (z.B. Gerüstmiete etc.), oder indirekte Schäden, wird ausdrücklich wegbedungen.

Insbesondere besteht auch für diese und andere Schäden keine Haftung, soweit die Swiss Stall GmbH nicht grobfahrlässig gehandelt hat.

11. Retouren

Grundsätzlich erfolgen keine Warenrücknahmen. Unbeschädigte und nicht weiterverarbeitete Ware kann nach Absprache u.U. zurück genommen werden. Der Transport geht hierbei auf jeden Fall zu Lasten des Bestellers. Der Kaufpreis kann dem Käufer unter Abzug eines Unkostenbeitrages rückvergütet werden.

Sonderanfertigungen und Oberflächenbehandelte Waren werden nicht zurückgenommen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 8330 Pfäffikon ZH, Alle Streitigkeiten unterstehen dem Schweizer Recht.